



Pressemitteilung

Eine Eingliederung von Selbständigen und Beamten bringt keine Entlastung für die gesetzliche Rentenversi- cherung

im Internet:
<http://www.abv.de>

	Eingang Versorgungswerk	
	28. März 2013	

381130041

Berlin, 26. März 2013

1. Collegio: ABV - Info alle
2. Homepage: Informationen

„Eine Einbeziehung von Selbständigen, Freiberuflern und Beamten würde die gesetzliche Rentenversicherung keinesfalls dauerhaft entlasten“, sagt der Vorstandsvorsitzende der ABV, RA Hartmut Kilger. Die ABV als Spitzenorganisation der 89 in Deutschland bestehenden Versorgungswerke der Freien Berufe habe hierzu Prof. Dr. Kerstin Windhövel konsultiert. Die an der Hochschule für Wirtschaft in Freiburg in der Schweiz lehrende Volkswirtin hatte in verschiedenen Modellrechnungen im Jahre 2011 die Auswirkungen einer Erweiterung der gesetzlichen Rentenversicherung auf bislang nicht versicherungspflichtige Personengruppen untersucht und festgestellt, dass durch eine solche Maßnahme die finanzielle Lage der Rentenversicherung langfristig nicht verbessert wird. Sie widerspricht damit der Interpretation einer Studie der Universität Bochum durch die Bertelsmann-Stiftung. Diese hatte untersuchen lassen, welche Maßnahmen die Belastung der Rentenversicherung durch die bevorstehende Verrichtungswelle der geburtenstarken Nachkriegsgänge – der Babyboomer – vermindern würden.

Belegexemplar erbeten

verantwortlich:

Stefan Strunk

ABV-Pressestelle

Luisenstraße 17

10117 Berlin

Tel.: 030/800 93 100

Fax: 030/800 93 1029

Entgegen des Tenors der Presseberichterstattung weise, so Windhövel, auch der Autor der Studie, Prof. Dr. Martin Werding, ausdrücklich darauf hin, dass die Beitragsentlastung sich im Zeitablauf in ihr Gegenteil verkehre. Windhövel sehe dadurch ihre eigenen Ergebnisse bestätigt. Eine Eingliederung weiterer Personengruppen führt über die Rentenanpassungsformel zu einem steigenden aktuellen Rentenwert, dieser zu höheren Renten und einem höheren Rentenniveau, was wiederum zeitverzögert zu höheren Beitragssätzen führen wird, um diese Renten zu finanzieren. Dass dies erst nach 2060 eintreten soll, glaube die Wissenschaftlerin jedoch nicht. Das sei eine Frage der Annahmen. Bei so langfristigen Prognosen wirkten sich Annahmen zur Entwicklung der Fundamentaldaten maßgeblich auf die Ergebnisse aus, berichtet Kilger.

Der ABV-Vorsitzende betont, er habe die Professorin auch zu dem Vorschlag der Bertelsmann-Studie befragt, die zusätzlichen Einnahmen durch die neuen Versicherten in einem Kapitalstock anzusparen. Die Antwort: Warum solle man heute neue Personengruppen in die Rentenversicherung einbeziehen, nur um mit den Mehreinnahmen die negativen Langfristeffekte eben dieser Maßnahme später wieder auszugleichen? Außerdem stelle, so Kilger, ein Kapitalstock in der Rentenversicherung eine ständige Versuchung für die Politik dar, die Steuerzuschüsse für die versicherungsfremden Leistungen zurückzufahren. Dies geschehe bereits gegenwärtig mit den vergleichsweise geringen Rücklagen der Sozialkassen. Abschließend verwies Kilger darauf, dass eine Erweiterung der Rentenversicherung nur eine vermeintliche vorübergehende Entlastung bringe. Die Lasten würden einfach in die Zukunft verschoben. So schreibe Werding in seiner Studie für die Bertelsmann Stif-

tung, dass das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung dabei über einen längeren Zeitraum massiv ausgeweitet werde, mit der üblichen Folge, dass nach einem Einführungsgewinn alle zukünftigen Mitglieder belastet werden.

Damit ist, so Kilger, erwiesen, dass gerade diese Maßnahme ungeeignet sei, die aus der demografischen Entwicklung resultierenden Probleme zu lösen.

(Ansprechpartner ABV: Stefan Strunk)